

ergeht an:

Mitgliedsbetriebe der Landesinnung OÖ der Karosseriebauer & Wagner, die derzeit Lehrlinge im Lehrberuf Kraftfahrzeugtechnik und/oder KraftfahrzeugelektrikerIn ausbilden

Innung OÖ der Kraftfahrzeugtechniker  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
Wirtschaftskammer Oberösterreich  
Hessenplatz 3 | 4020 Linz  
T 05-90909-4173 | F 05-90909-4179  
E [gewerbe7@wkoee.at](mailto:gewerbe7@wkoee.at)  
W <http://www.kfz-betriebe.com>  
W <http://wko.at/ooe>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
-

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Mag. Eck/AW

Durchwahl  
4173

Datum  
Jänner 2009

### Landeslehrlingswettbewerb der Kraftfahrzeugtechniker von Oberösterreich 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesinnung OÖ der Kraftfahrzeugtechniker veranstaltet am **Freitag, den 3. April 2009, im WIFI Linz, Wiener Str. 150, 4021 Linz**, den traditionellen Landeslehrlingswettbewerb.

Auch heuer laden wir wieder Lehrlinge ein, die in einem Karosseriebetrieb den Lehrberuf Kraftfahrzeugtechnik und/oder KraftfahrzeugelektrikerIn erlernen. Da der Bewerb von unserer Landesinnung veranstaltet wird, wurde im Sinne der Kostenwahrheit beschlossen, dass für **Lehrlinge aus Lehrbetrieben, die nicht Mitglied der Landesinnung Kfz-Techniker sind, ein Kostenbeitrag** in der Höhe der beim letzten Wettbewerb unmittelbar pro Lehrling angefallenen Kosten zu leisten ist. Der Kostenbeitrag beträgt daher **im heurigen Jahr € 250,-** pro Lehrling.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrtes Innungsmitglied, **Lehrlinge**, die besondere Leistungen und Engagement in Ihrem Betrieb sowie in der Berufsschule erbracht haben und die Statuten des Wettbewerbs erfüllen, **mit beiliegendem Formular bei der Berufsschule zum Wettbewerb anzumelden**. Anmeldeschluss ist der **20. März 2009!** Legen Sie bitte der Anmeldung eine Kopie des Lehrvertrages bei! Die Teilnahmebedingungen finden Sie in den beigefügten Statuten.


Aufgrund der WIFI-Werkstättenkapazität ist die **Teilnehmerzahl mit 39 Personen begrenzt**. Wird diese Zahl überschritten, erfolgt die Auswahl der Teilnehmer durch die Berufsschulen im Einvernehmen mit der Landesinnung. Grundsätzlich ist nur ein Teilnehmer pro Lehrbetrieb startberechtigt. Betriebe, die weibliche Teilnehmer melden, können jedoch einen weiteren Teilnehmer melden. Falls weniger als 39 Anmeldungen vorliegen, wird auch ein zweiter Kandidat zugelassen. Wir bitten Sie deshalb bei der Anmeldung mehrerer Lehrlinge zu vermerken sowie wer an erster oder zweiter Stelle in die Teilnehmerliste aufgenommen werden soll.

Die **Fixteilnehmer erhalten** nach Anmeldeschluss (20. März 2009) eine **gesonderte Einladung zum Wettbewerb** mit den genauen organisatorischen Details.

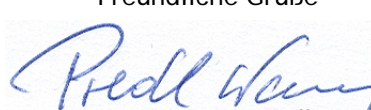
Die Sieger des Landeslehrlingswettbewerbes erhalten Pokale und Sachpreise im Rahmen der Siegerehrung.

Dieser Wettbewerb hat **große Bedeutung** für die Branche, weil damit die **hervorragende Ausbildung in den Betrieben und den Berufsschulen** bewiesen wird.


Freundliche Grüße



Manfred Fuchs  
Landesinnungsmeister



KommR Werner Predl  
Landesinnungsmeister-Stv.  
Bildungsreferent



Mag. Bernhard Eckmayr  
Innungsgeschäftsführer

Beilagen: Anmeldeformular, Statuten

## 1. Bedingungen der Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind weibliche und männliche Lehrlinge, die

- 1.1. bereits zu Beginn des Veranstaltungsjahres die 2. Fachklasse mit gutem Erfolg abgeschlossen haben, sich bereits im 3. Lehrjahr (aber nicht im 4. Lehrjahr) des Wettbewerbsberufes befinden, die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Kfz-MechanikerIn oder Kraftfahrzeugtechnik bzw. Kfz-ElektrikerIn noch nicht abgelegt und im Vorjahr nicht am Wettbewerb teilgenommen haben;
- 1.2. das 21. Lebensjahr im Wettbewerbsjahr noch nicht vollendet haben;
- 1.3. ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben;
- 1.4. ihr Lehrverhältnis bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Oberösterreich ordnungsgemäß eingetragen haben und zum Zeitpunkt der Abhaltung des Wettbewerbes in einem oberösterreichischen Kfz-Betrieb in ihrem Lehrberuf beschäftigt sind.
- 1.5. zum Zeitpunkt der Durchführung des Wettbewerbs vom gesundheitlichen Standpunkt aus arbeitsfähig sind.
- 1.6. Bei Doppel-Lehren ist sinngemäß wie in Punkt 1.1. vorzugehen.
- 1.7. Grundsätzlich ist nur ein Teilnehmer pro Lehrbetrieb startberechtigt. Betriebe, die weibliche Teilnehmer melden, können jedoch einen weiteren Teilnehmer melden.

## 2. Vergütung und Nenngeld

Die Lehrlinge erhalten von der Landesinnung OÖ der Kraftfahrzeugtechniker die Fahrtspesen vom Wohn- zum Wettbewerbsort und zurück pauschaliert ersetzt.

Für den Fall, dass eine Unterbringung zB im WIFI-Gästehaus etc. - wegen zu langer Anreise- und Abreisezeit am Wettbewerbstag erforderlich wird, werden die Kosten für die Nächtigung und Verpflegung von der Landesinnung OÖ der Kraftfahrzeugtechniker bzw. der Sparte Industrie, sonstigen Sparten-Vertretungen oder nach Vereinbarung vom Lehrbetrieb getragen.

2.1. Die WettbewerbsteilnehmerInnen bestätigen auf einer Anwesenheitsliste die Übernahme der Vergütung - diese wird im Wege der Fachgruppenverrechnungsstelle auf das von den Wettbewerbsteilnehmern angegebene Konto überwiesen. Dazu werden die WettbewerbsteilnehmerInnen ersucht, bereits am Anmeldeformular die entsprechende Kontonummer Bankverbindung inkl. Bankleitzahl bekannt zu geben.

2.2. Für Teilnehmer aus oberösterreichischen Betrieben, welche nicht Mitglied bei der Landesinnung OÖ der Kraftfahrzeugtechniker sind, wird von diesen Firmen oder nach vorheriger Vereinbarung von der Sparte Industrie bzw. sonstigen Sparten-Vertretungen ein Nenngeld eingehoben. Die Berechnung des Nenngeldes ergibt sich aus folgender Formel:

Gesamtkosten des letzten Landeslehrlingswettbewerbes  
max. mögliche Teilnehmerzahl

Der daraus resultierende Betrag wird auf den nächsten Zehnerbetrag aufgerundet und ergibt somit das Nenngeld.

## 3. Durchführungsbestimmungen

- 3.1. Beim Wettbewerb selbst dürfen für die praktischen Arbeiten keine anderen als die vom Veranstalter beigestellten Materialien verwendet werden.
- 3.2. Der Wettbewerb beginnt pünktlich mit der Belehrung der TeilnehmerInnen über die Sicherheitsbestimmungen. TeilnehmerInnen, die diese Belehrungen nicht vollständig absolviert haben, können am Wettbewerb NICHT teilnehmen. Die Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten und den sicherheitsrelevanten Hinweisen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- 3.3. Den Anordnungen des überwachenden Wettbewerbsleiters und/oder der Kommissionsmitglieder ist Folge zu leisten.
- 3.4. Ein Nichteinhalten der vorgenannten Bestimmungen kann einen Ausschluss durch den Wettbewerbsleiter zur Folge haben.
- 3.5. Für abhanden gekommene private Gegenstände wird keinerlei Haftung übernommen.
- 3.6. Der Veranstalter lehnt die Haftungsbestimmungen für Unfälle bzw. Sachschäden jeglicher Art - und Dritten gegenüber - ab.
- 3.7. Es besteht ein absolutes Handyverbot für die TeilnehmerInnen während des Wettbewerbs.

## 4. Teilnahmebedingungen

4.1. Der/Die WettbewerbsteilnehmerIn nimmt zur Kenntnis, dass die Entscheidung der Kommission endgültig und ein Einspruch unzulässig ist. Sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen sind nach Abschluss des Wettbewerbes den anwesenden Juroren/Kommissionsmitgliedern zu übergeben. Über den Wettbewerb selbst wird kein Schriftwechsel geführt und ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Die TeilnehmerInnen für den Bundeslehrlingswettbewerb müssen zur Vorbereitung ein ca. 30-stündiges Training absolvieren.

4.2. Mit der Unterfertigung des angeschlossenen vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars bestätigt der Lehrbetrieb und der/die WettbewerbsteilnehmerIn die Kenntnis und Einhaltung des Inhaltes der Statuten. Falls es sich um einen minderjährigen Lehrling handelt gilt mit der Retournierung des Anmeldeformulars an die Landesinnung das Einverständnis des Erziehungsberechtigten als bestätigt.

*Bitte gut lesbar ausfüllen  
oder Firmenstempel  
verwenden!  
Danke!*

\_\_\_\_\_  
Name, Anschrift und Tel.Nr. des Lehrbetriebes

**Anmeldung bitte nur über die jeweilige Berufsschule:**

- |  |                     |
|--|---------------------|
| <input type="radio"/> Berufsschule Linz 3      | Fax: 0732/668953-28 |
| <input type="radio"/> Berufsschule Mattighofen | Fax: 07742/2271-44  |
| <input type="radio"/> Berufsschule Steyr 1     | Fax: 07252/72868-20 |

**A N M E L D U N G**  
**zum Landeslehrlingswettbewerb**  
**der OÖ Kfz-Techniker**

**Anmeldeschluss: 20. März 2009**

Von meinem/ unserem Betrieb wird beim Landeslehrlingswettbewerb folgender Lehrling teilnehmen:

1. Teilnehmer     2. Teilnehmer  
(Bitte bei Mehrfachnennung ankreuzen!)

Beginn des 3. Lehrjahres am: \_\_\_\_\_

- BS Linz 3            Klasse:  
 BS Mattighofen    Klasse:  
 BS Steyr 1           Klasse:

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des Lehrlings    Geburtsdatum    Berufsschule u. zuletzt abgeschlossene Klasse  
(Bitte ankreuzen!)

\_\_\_\_\_  
Privatadresse und Telefonnummer des Lehrlings

\_\_\_\_\_  
Konfektionsgröße Arbeitskleidung  
(Größe 44,46,48,50,42,54,56)

\_\_\_\_\_  
Kontonummer, Bank und Bankleitzahl des Lehrlings (für Fahrtkostenrückvergütung)

Die Statuten des Wettbewerbes wurden von mir als Lehrberechtigten und vom Lehrling zur Kenntnis genommen und deren Einhaltung wird mit den Unterschriften bestätigt.

Eine Kopie des aufrechten Lehrvertrages liegt dieser Anmeldung bei.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift u. Firmenstempel des Lehrberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Lehrlings